

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte der Tanzschule fun&dance in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 - Anmeldung und Kündigung

a. Anmeldung

Mit Abgabe oder Übersendung der Anmeldung bietet der Kunde der Tanzschule fun&dance den Vertragsschluss an. Die Annahme erfolgt durch Gegenzeichnung durch die Tanzschule oder bei der Online-Anmeldung durch eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung durch eine geschäftsfähige Person abgegeben werden. Die anmeldende Person wird dadurch automatisch Vertragspartner/in der Tanzschule fun&dance. Anmeldungen über das Anmeldeformular der Webseite der Tanzschule (www.tanzschule-waiblingen.de) sind einer schriftlichen Anmeldung gleichwertig. Die benannten Formen der Anmeldung erfolgen unter Kenntnisnahme und Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen (im Folgenden aufgeführt). Die Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge und berechtigen im Gegenzug zur Teilnahme an den von fun&dance angebotenen Kursen.

b. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt tagesaktuell mit dem auf der Anmeldung angegebenen Datum und wird mit der auf dem Anmeldeformular angegebenen festen (Erst-) Laufzeit von i. d. R. 4 oder 12 Monaten abgeschlossen. Die Tanzschule garantiert 38 stattfindende Unterrichtswochen bei einer 12-monatigen Mitgliedschaft. Bei kürzeren Laufzeiten (4 Monate) den entsprechenden Anteil.

c. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der gebuchten Mitgliedschaftsdauer (Laufzeit). Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Ausreichend hierfür ist eine E-Mail an info@tswn.de. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils auf unbestimmte Zeit und kann dann jeweils mit 4-wöchiger Frist gekündigt werden. Nach dem Ende der Erstlaufzeit gilt das Honorar des Flex-Abos. Möchte der Kunde sich weiterhin den günstigeren Preis für eine Jahresmitgliedschaft sichern, bedarf es einer aktiven Neuanmeldung durch den Kunden für eine weitere feste Laufzeit (12 Monate - fun&dance Abo).

§ 3 - Zahlungsbedingungen

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 15,00 und ist mit Vertragsschluss fällig. Sie beinhaltet auch die Erstellung der persönlichen Mitgliedskarte, sowie die Erstellung des Zugangs zum Online-Kundencenter. Die Anmeldung verpflichtet zur Leistung der vollen Mitgliedsbeiträge. Nichtteilnahme, vorzeitiger Abbruch sowie Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Leistung der gesamten Mitgliedsbeiträge. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Die Mitgliedschaft beginnt tagesaktuell mit dem gewählten Einstiegstermin. Der jährliche oder vierteljährliche Mitgliedsbeitrag kann in monatlichen Raten gezahlt werden, die jeweils monatlich an dem Tag fällig werden, welcher durch seine Zahl dem Tage entspricht, an dem die Mitgliedschaft begonnen hat.

Die Raten werden i. d. R. monatlich per Lastschrift eingezogen. Bei monatlicher Barzahlung oder Überweisung erhebt die Tanzschule fun&dance aufgrund vermehrten Verwaltungs-, Buchungs- und Personalaufwands eine zusätzliche Gebühr pro Zahlung in Höhe von 3,00 €. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die gebuchte Laufzeit in einer Summe im Voraus beglichen wird.

§ 4 - Honorare und Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind im aktuellen Preisaushang, sowie auf der Homepage aufgeführt. Die Preise sind Endverkaufspreise und beinhalten auch die GEMA-Gebühren. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können oder zurückkehren oder aus sonstigen Gründen von dem Kreditinstitut nicht eingelöst werden, so werden die von den Bankinstituten erhobenen Stornogebühren zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € pro erfolgter Rücklastschrift berechnet, sofern die Tanzschule fun&dance die Rücklastschrift nicht selbst zu vertreten hat. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass geringere Kosten entstanden seien. Soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungen in Verzug befindet und schriftliche Mahnungen der Tanzschule versendet werden, wird darauf aufmerksam gemacht, dass für jede einzelne Mahnung Mahngebühren in Höhe von 2,50 € in Rechnung gestellt werden. Dem Mitglied bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien.

§ 5 - Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, ADTV Tanzschule fun&dance, Max-Eyth-Str. 12, 71332 Waiblingen, E-Mail: info@tswn.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 6 - Nicht-Teilnahme/Krankheitsfall/Höhere Gewalt/Schulferien

Sofern krankheitsbedingt die dauerhafte Teilnahme am Tanzunterricht nicht möglich ist, kann auf Antrag eine gesonderte beitragsfreie Mitgliedschaft vereinbart werden. Die beitragsfreie Mitgliedschaft kann ab Vorlage (Eingang bei der Tanzschule maßgeblich) eines ärztlichen Attestes und nur für volle Monate beantragt werden. Die Beitragsfreistellung kann nur erfolgen, sofern jeweils mindestens eine 1-monatige Teilnahme krankheitsbedingt ausgeschlossen ist. Das Attest muss folgende Informationen enthalten:

- Tanzunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeit nicht ausreichend)
- Konkrete Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tanzunfähigkeit

Die Art und der Umfang der Erkrankung müssen nicht mitgeteilt werden. Kommt es während oder nach der beitragsfreien Mitgliedschaft zu einer Kündigung, verlängert sich die reguläre Laufzeit um die Anzahl der beitragsfrei gestellten Monate, maximal jedoch um die Dauer einer Laufzeit. Eine rückwirkende Einrichtung einer beitragsfreien Mitgliedschaft sowie die rückwirkende Erstattung von Beiträgen sind ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Tanzschule macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen,

Berufs- oder Geschäftsreisen, Urlaub, fehlende Kinderbetreuung oder ähnliche Gründe nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Mitgliedsbeiträge fortzuzahlen sind. Während der betrieblichen Ferienzeit und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten, da es sich bei der monatlichen Rate um 1/12 des Jahresbeitrages handelt der in entsprechenden Raten gezahlt wird. Gleiches gilt für andere Laufzeiten, z. B. 4 oder 12 Monate. Der der Gesamtbeitrag für die Laufzeit darf auch hier in 4 bzw. 12 monatlichen Raten gezahlt werden. Im Jahreshonorar sind die Wochen, in denen kein Unterricht stattfindet, bereits berücksichtigt. Die Tanzschule fun&dance ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt (behördliche Schließung, höhere Gewalt, Krieg, Epidemien, Pandemien) die Teilnahme auf einmal pro Woche zu begrenzen.

Im Falle einer behördlichen Schließungsanordnung aus vorgenannten Gründen stellt die Tanzschule fun&dance Online-Lehrmaterial zur Verfügung, welches das Mitglied für die Dauer der Schließung ausdrücklich als Ersatzdienstleistung anerkennt, insbesondere, wenn die geschuldeten 38 Unterrichtswochen pro Jahr nicht mehr erreicht werden können. Diese Ersatzdienstleistung gilt jedoch maximal für einen Zeitraum von 3 Monaten pro Kalenderjahr als vereinbart. Danach hat das Mitglied die Möglichkeit durch eine Erklärung in Textform seine Mitgliedschaft beitragsfrei ruhend zu stellen. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, dass die wechselseitigen Leistungen (Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Erteilung des Tanzunterrichts) nachgeholt werden, sobald der Hinderungsgrund weggefallen ist und sich die Mitgliedschaft um diesen Zeitraum verlängert.

§ 7 - Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Im Fall grob ungebührlichen Betragens (z. B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) kann das Mitglied ohne Anspruch auf eine ganze oder anteilige Rückerstattung oder sonstige Verrechnung von Mitgliedsbeiträgen vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

Die Tanzschule fun&dance unterhält einen angeschlossenen Gastronomiebetrieb. Der Verzehr eigener Speisen und Getränke im Gastronomiebereich der Tanzschule sowie auf Abendveranstaltungen ist nicht gestattet. Zum Gastronomiebereich gehören die Bar, die im Schankraum/Bistro aufgestellten Tische und Stühle sowie die Terrasse. Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerszahl, Erkrankung von Tanzlehrern, höhere Gewalt usw.) können Tanzkurse oder Tanzclubs zusammengelegt, abgebrochen oder auf andere Wochentage oder Uhrzeiten verlegt werden. Die Voraussetzungen für einen ordentlich geleiteten Unterricht gelten auch dann als erfüllt, wenn die Lehrperson oder der Saal gewechselt werden muss oder ein Zusammenlegen von Tanzkursen oder Tanzkreisen seitens der Tanzschule erfolgt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson besteht nicht.

§ 8 - Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält nach der Anmeldung eine Mitgliedskarte. Diese muss beim Betreten der Tanzschule zum Check-in verwendet werden und berechtigt das Mitglied zum Besuch der angebotenen Kurse. Die Mitgliedschaft in der Tanzschule fun&dance ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, die ausgehändigte Mitgliedskarte ausschließlich höchstpersönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Das Mitglied sichert zu, den Verlust der Mitgliedskarte sowie Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich zu melden. Bei einem schuldhaften Verlust der Karte werden 5,00 € für eine Ersatzkarte berechnet. Dem Mitglied bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien.

§ 9 - Haftung

Die Ausübung des Tanzens bzw. die sonstige Betätigung in unseren Räumen und auch der allgemeine Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der Tanzschule fun&dance geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Mitarbeitenden verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit handelt. Eine Haftung der Tanzschule für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Tanzschule oder deren Mitarbeitende zurückzuführen.

§ 10 - Film- und Fotoaufnahmen

In der Tanzschule fun&dance werden zu bestimmten Gelegenheiten Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche bzw. Säle oder Tanzkurse werden, soweit möglich, gekennzeichnet bzw. es wird mündlich darauf hingewiesen, wann und wo welche Aufnahmen erfolgen. Mit Betreten der Räume der Tanzschule fun&dance wird die Zustimmung zur Fertigung von Film- und Fotoaufnahmen erteilt und die Verwertung honorarfrei gestattet. Die Film- bzw. Fotorechte gehen auf die Tanzschule fun&dance über. Die Zustimmung erstreckt sich auf die Veröffentlichung in einem Online-Fotoalbum auf der Internetseite www.tanzschule-waiblingen.de und für soziale Netzwerke, insbesondere Facebook und Instagram. Bei Vorliegen eines Widerspruchs in Textform erfolgt die unverzügliche Entfernung eines von Ihnen dort veröffentlichten Fotos.

§ 11 - Videoüberwachung

Wir machen darauf aufmerksam, dass Teile unserer Räume, namentlich die Sicherheitsbereiche wie unsere Kassenbereiche, der Eingangs- sowie Flurbereich und die Tanzsäle aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Die Umkleiden und Waschräume werden zu keiner Zeit videoüberwacht. Um die Privatsphäre aller Besuchenden der Tanzschule fun&dance zu schützen, ist auch den Mitgliedern untersagt, Foto- oder Filmaufnahmen während des Tanzunterrichts anzufertigen.

§ 12 - Urheberrecht

Die im Tanzunterricht durch die Tanzschule fun&dance vermittelten Choreografien unterliegen dem Urheberrecht und sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für allgemein bekannte, nicht von der Tanzschule fun&dance choreografierte Tanzschritte, insbesondere die des Welttanzprogramms (WTP).

§ 13 - Datenschutz

Das Mitglied erklärt sich mit Abschluss des Vertrages bereit, dass die Kundendaten in der Cloud-basierten EDV der Tanzschule fun&dance gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Weiteres ist in der ausführlichen Datenschutzerklärung der Tanzschule fun&dance geregelt, die auf der Internetseite der Tanzschule, www.tanzschule-waiblingen.de, abrufbar ist. Das Mitglied bestätigt, diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

§ 14 - Online-Streitbeilegung und Streitschlichtung

Die Tanzschule fun&dance ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Für Streitigkeiten zwischen einem/einer Verbraucher/in und der Tanzschule, die auf einem Online-Dienstleistungsvertrag basieren, ist die europäische Online-Schlichtungsstelle zuständig.

Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter folgendem Link: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

[Stand: März 2022]